Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 49 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 31. Dezember 1924 5. Jahrgang



## 3 Bank und Börse. 3

### Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 27. Dezember 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bank Przemysłowców I.—II. Em. | 3,00 ‰ | Luboń, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV Em. | — ‰ |
| Bank Związku-Akt. I.-XI. E. | 6,00 ‰ | Dr. R. May-Akt. I.-V. Em. | 24,00 ‰ |
| Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em. | — ‰ | Młyn Ziemiański I.-II. E. | 1,70 ‰ |
| Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. | — ‰ | Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. | 0,80 ‰ |
| H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (26. 12.) | 0 60 ‰ | Unja I.—III. Em. | — ‰ |
| Centrala Skór I.-V. Em. | 1,70 ‰ | Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.) | 70,00 zł |
| C. Hartwig I.-VI Em. | 1,50 ‰ | 6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 ctr. metr. (22. 12.) | 5,00 „ |
| Goplana I.—III. Em. | 9,00 ‰ | 8 % Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll. (22. 12.) | 2,45 „ |
| Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. | — ‰ | 10 % Eisenbahnanl. pr. 10 zł | 8,50 „ |
| Herzfeld Victorius I.-III. E. (26. 12.) | 7,00 ‰ | | |

Kurse an der Warschauer Börse vom 27. Dezember 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 % poln. Prämienanleihe, pro Pmk. 1000,— | 0,90 zł | 1 Pfd. Sterling = Złoty | 24,49 zł |
| 8 % poln. Goldanleihe, pro zł 10,— | 6,70 „ | 100 schw. Frank. = „ | 100,7?5 „ |
| 6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll. | 3,50 „ | 100 franz. Franken = „ | 28,055 „ |
| 1 Dollar = Złoty | 5,185 „ | 100 belg. „ = „ | —,— „ |
| 1 deutsche Mark = Złoty | 1,25 „ | 100 000 österr. Kronen „ | 7,33 „ |
| | | 100 holl. Gulden = „ | —,— „ |
| | | 100 tschech. Kronen = „ | 15,76 „ |

Kurse an der Danziger Börse vom 22. Dezember 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Doll. = Danz. Gulden | 5,34 | 100 Złoty = Danziger Gulden | 103,10 |
| 1 Pfund Sterling = Danziger Gulden | 25,1725 | | |

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Dezember 1924.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 100 holl. Gulden = deutsche Mark | 169,65 | 1 Dollar = dtsch. Mk. | 4,20 |
| 100 schw. Francs = deutsche Mark | 81,40 | 5 % Dt. Reichsanl. | 0,79 % |
| 1 engl. Pfund = deutsche Mark | 19,770 | Ostbank-Akt. | 0,85 % |
| 100 Złoty = deutsche Mark | —,— | Oberschl. Koks-Werke | 49,90 % |
| | | Oberschl. Eisenbahnbed. | 12,86 % |
| | | Laura-Hütte | 6,70 % |
| | | Hohenlohe-Werke | 25,20 % |

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

### Sicherung kleiner Reichsschuldbuchforderungen.

Bekanntlich sind auf Grund des Gesetzes zur Beseitigung kleiner Schuldbuchforderungen vom 18. Mai 1923 und der Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanzministers vom 30. Mai 1923 von der Reichsregierung sämtliche von der Reichsschuldenverwaltung im Reichsschuldbuch geführten, auf weniger als 5000 Mark lautende Schuldbuchforderungen der Kriegsanleihen zu einem Kurse von 260 % angekauft worden. Nur derjenige Kontogläubiger des Reichsschuldbuchs konnte dem zwangsweisen Ankauf entgehen, der innerhalb einer bestimmten Frist bei der Reichsschuldenverwaltung die Ausreichung von Stücken beantragte. Derartige Anträge dürften aber in den wenigsten Fällen gestellt worden sein. Die Folge ist, daß alle Reichsschuldbuchforderungen im Betrage von unter 5000 Mark so gut wie restlos beseitigt sind. Dieser Erfolg, so sehr er seinerzeit im Interesse der Vereinigung des Reichsschuldbuches erwünscht war, hat aber neuerdings zu einer großen Härte geführt. Bekanntlich ist im Aufwertungsausschuß des Reichstages die Frage der sozialen Aufwertung selbstgezeichneter Kriegsanleihen durch Gewährung einer Rente schon in ziemlich bestimmter Form behandelt worden. Diese Rente müßte nun für alle diejenigen ausfallen, die Gläubiger einer Kriegsanleiheschuldbucheintragung unter 5000 Mark waren, und zwar deswegen, weil nach dem oben Gesagten diese Schuldbuchforderungen für den einzelnen Gläubiger als nicht mehr bestehend zu betrachten sind. Zwecks Beseitigung dieser Härten hat sich der Reichsverband mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt, in der verlangt wurde, daß den in Betracht kommenden Gläubigern von Reichsschuldbuchkonten unter 5000 Mark entsprechende Stücke auf Verlangen auszuliefern sind, und daß ferner bei der Auslieferung der Stücke eine Bescheinigung erteilt wird, auf Grund deren sich die in Frage kommenden Gläubiger gegebenenfalls als Selbstzeichner der in Frage kommenden Stücke ausweisen können. Der Reichsfinanzminister hat dieser Eingabe entsprochen, indem er sie folgendermaßen beschieden hat:

„Die Reichsschuldenverwaltung ist ermächtigt worden, für die auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1923 und der Verordnung vom gleichen Tage gelöschten kleinen Reichsschuldbuchkonten unter 5000 Mark Stücke auszuliefern, und zwar auch insoweit, als etwa eine Barablösung bereits erfolgt ist. Wegen Übersendung der Stücke haben die Gläubiger entsprechende Anträge an die Reichsschuldenverwaltung zu stellen.

Den Selbstzeichnern wird bei der Auslieferung der Stücke eine Bescheinigung erteilt werden, auf Grund deren sie sich gegebenenfalls als Selbstzeichner der in Frage kommenden Stücke ausweisen können."

Aufgabe der Genossenschaften wird es sein, die Mitglieder, soweit sie Inhaber von Reichsschuldbuchforderungen sind entsprechend zu unterrichten.

### Erhöhung der Valuta-Grenze für Reisende zur Danziger Messe.

Das Kreditdepartement des Finanzministeriums hatte zur diesjährigen Oktobermesse die Genehmigung erteilt, daß alle Reisende, die sich in Warschau bei der Valutakontrolle durch eine Messekarte legitimieren konnten, die Berechtigung erhielten, zł 1500 mit sich zu führen. Die Messeleitung hat bei dem Kreditdepartament den gleichen Antrag für die Februarmesse gestellt und bereits die Zusage erhalten.

### Wechsel- und Scheckgesetz.

Vom 1. Januar 1925 an gilt für ganz Polen ein einheitliches Wechsel- und Scheckrecht auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. November 1924 (Dz. Ust. Nr. 100).

Die neuen Rechte enthalten fast keine Neuerungen gegenüber den bereits in unserem Gebietsteile geltenden. Sie schließen sich eng an diese an und nehmen nur mit einigen Abände-

rungen auf das international bestehende Wechsel- und Scheckrecht Bezug.

Für die Praxis und die im Verkehr gebräuchlichen Arten des Wechsels ergeben sich also nur ganz geringe Unterschiede.

Der Wechselinhalt (die Erfordernisse des Wechsels) bleibt derselbe. Die Protestfrist wegen Nichtzahlung beträgt wie früher 2 Wochentage nach dem Fälligkeitstage.

Bei Regreßnahme muß die Benachrichtigung des Indossanten durch den Inhaber über den vollzogenen Protest im Verlaufe von vier Wochentagen, die dem Tage des Protestes folgen, geschehen. Der Indossant muß seinen Indossanten im Verlaufe von zwei Tagen benachrichtigen usw.

Die Fristen werden schon gewahrt, wenn die Benachrichtigungsschreiben fristgemäß zur Post gegeben werden.

Die Verordnungen werden in dem deutschen Uebersetzungsblatte demnächst veröffentlicht werden. Wir bitten, uns Bestellungen auf diese Uebersetzung zugehen zu lassen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

## 6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

### Einführung eines Maximal-Zolltarifs.

Kurjer Poznański v. 22. 11. 24. Nr. 271.

In diesen Tagen wird eine Verordnung über Maximalzölle erscheinen, die bereits seit einiger Zeit angekündet wurde. Durch diese Verordnung werden im Zolltarif v. 26. 6. 24. (Dz. U. Nr. 54, Pos. 540) die Maximal-Einfuhrzölle in einer Höhe von 200% der normalen Sätze festgesetzt. Auch für Waren, die der Tarif nicht enthält, werden Maximal-Zölle festgesetzt werden. Maximal-Zölle werden auf Waren zur Anwendung gelangen, die aus Ländern eingeführt werden, welche mit Polen keine Handelsverträge abgeschlossen haben, falls in diesen Ländern Polen gegenüber eine besondere Exportprotektion (Prämie) angewandt wird oder falls dort polnische importierte Waren besonderen Verschärfungen unterliegen. Auf Grund dieser Verordnung erlangt Polen die starke Waffe eines wirtschaftlichen Drucks, die hauptsächlich bei der Regelung unserer äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse Dienste leisten kann.

### Verordnung über die Feiertage.

Dziennik Ustaw Nr. 101. Pos. 928 vom 25. November 1924, Verordnung des Staatspräsidenten vom 15. November 1924 über die Feiertage.)

Auf Grund des Artikels 1 Punkt, H des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Verbesserung des Staatsschatzes und der öffentlichen Wirtschaft (Dz. Ustaw Nr. 71, Pos. 687) und in Übereinstimmung mit Beschluß des Ministerrates vom 15. Oktober 1924 bestimme ich folgendes:

§ 1. Die Zahl der Feiertage, die gemäß den geltenden Vorschriften von der Arbeit frei sind, wird beschränkt auf die Sonntage und folgende Feiertage: Neujahr (1. Januar), 3 Könige (6. Januar), den 3. Mai, Himmelfahrt, Fronleichnam, die heiligen Apostel Peter und Paul (29. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November) und unbefleckte Empfängnis Mariä (8. Dezember) und Christi-Geburt (25. Dezember). Die zweiten Feiertage (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) sind also aufgehoben.

§ 2. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Minister für Arbeit und öffentliche Fürsorge im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister übertragen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

### Radio-Empfangsstationen.

Die Telegraphenämter haben mit der Ausführung der Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. Oktober d. J. in Sachen der Ausgabe von Ermächtigungen zum Ankauf, zur Installation und Ausbeutung von Radio-Empfangsstationen in Bromberg begonnen. Privatpersonen, die sich im eigenen Namen oder im Namen von Rechtspersonen, die sie vertreten, um die Erteilung der Ermächtigung zum Erwerb und Anlegen von Radio-Empfangsstationen und zu ihrer Benutzung bemühen, haben sich persönlich bei dem Telegraphenamt zu melden, dort den Stempel in Höhe von 2 zł zu erlegen und eine schriftliche Eingabe um die Erteilung dieser Ermächtigung zu überreichen. Die Eingabe muß enthalten:

1. Vor- und Zunamen, Alter, Staatsangehörigkeit, Beruf und Wohnort der Person, die sich um die Ermächtigung im eigenen Namen bemüht, oder im Namen der Rechtsperson, die sie vertritt.

2. Nähere persönliche Angaben, aus denen Alter, Staatszugehörigkeit ersichtlich und evtl. die Ermächtigung zur Vertretung der Rechtspersonen, für die der Betreffende handelt, und in den Fällen, in denen es sich um die Anlage von Radio-Empfangsstationen in Konzertsälen, in Cafés, Restaurants und ähnlichen Anlagen handelt, eine Bescheinigung der Polizeibehörde, daß freie Musikaufführungen dort erlaubt sind.

3. Die Adresse des Lokals, in dem die Empfangsstation eingerichtet werden soll, und der Charakter dieses Lokals (Privatwohnung, Handels-, Gewerbe- usw. Bureau, Café, Restaurant, Konzertsaal usw.).

4. Bestimmung der Empfangsstation (zum persönlichen Gebrauch, zur öffentlichen Demonstration mit oder ohne Entgelt).

5. Wie die Antenne eingerichtet wird (im Rahmen oder offen).

6. Die Verpflichtung zur Beachtung der Vorschriften, die das Verhältnis des Inhabers der Empfangsstation zu den Staatsbehörden festsetzen.

Die oben im einzelnen bezeichneten Bestimmungen gelten auch für diejenigen, denen die Direktion der Post und Telegraphenämter eine vorläufige Genehmigung erteilt hat. Inhaber von Radio-Empfangsstationen, die die obigen Angaben bis zum 31. Dezember 1924 nicht machen, unterliegen nach diesem Termin den vorgeschriebenen Strafen.

Gleichzeitig mit der Einreichung dieser Angaben sind im Telegraphenamt für die Generaldirektion der Post und Telegraphen Kanzleigebühren in Höhe von 5 zł zu erlegen. Bei der Ausgabe der Ermächtigungen im Jahre 1924 werden Gebühren für die Benutzung der Radio-Empfangsstationen nicht erhoben. Die obigen Ermächtigungen werden, ohne daß sie verlängert zu werden brauchen, die ersten Monate des Jahres 1925 gültig sein, und zwar bis zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Sendestationen des Landes-Radiophons. Die Aufforderung zur Verlängerung der Ermächtigungen und zur Erlegung der Abonnementsgebühren für die Benutzung der Radiostationen wird im „Monitor Polski" bekanntgegeben werden.

## 8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

### Bericht über die Versammlung des Bezirks-Vereins Posen des Posener Brennerei-Verwalter-Vereins

am 14. Dezember 1924.

Im „Kaffee Bristol" fand heute, nach vielen Jahren, unsere erste Bezirksversammlung statt, zu welcher 14 Kollegen erschienen waren. Der Vorsitzende, Kollege Ackermann-Rokietnice, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden herzlich, gedachte der früheren Versammlungen, ferner unserer vielen lieben Kollegen, welche unser schönes Posener Land verlassen haben, und sprach den Wunsch aus, daß sich die noch verbliebenen Kollegen um so fester zusammenschließen möchten. Sodann ging man zur Tagesordnung über. Infolge der Abwanderung war der Vorstand nicht mehr vollzählig. Es wurde zum stellv. Vorsitzenden Kollege Lemke-Złotniki, zum Schriftführer Kollege Huff-Tarnowo und zum stellv. Schriftführer Kollege Kron-Krzyżanowo von der Versammlung einstimmig gewählt. Anschließend wurden eine Menge Fragen gestellt und beantwortet. Das Thema Unterwindfeuerung kam zur Sprache und da verschiedene Kollegen derartige Anlagen im Betrieb haben, beteiligte sich alles mit großem Interesse daran und ist man der Ansicht, solche Anlagen einzurichten, um den Heizmaterialverbrauch einzuschränken. Kollege Kron sprach noch über Lupinenentbitterung. Der Vortrag wurde mit sichtlichem Interesse verfolgt und Kollege Franke-Owinsk gab praktische Winke, da er bereits eine solche Anlage im Betriebe hat. Viele andere Sachen wurden noch besprochen, und nur zu schnell rückte die Zeit heran, wo ein jeder an die Heimfahrt denken mußte. Die ganze Versammlung erklärte, ein schöneres Beisammensein selten erlebt zu haben und verstreute sich, nachdem Kollege Ackermann die Sitzung geschlossen und allen herzlich für die so gemütlichen Stunden gedankt, in alle Richtungen, mit dem Wunsche, recht bald wieder zusammen sein zu dürfen.

Der Schriftführer.

## Dünger.

# Die Ernährung unserer Kulturpflanzen.

(5. Fortsetzung.)

Von Ing. agr. Karzel.

Wir haben bis jetzt auf die Bedeutung des Stickstoffes und der mineralischen Stoffe bei der Ernährung der Pflanzen hingewiesen. Erwähnung verdienen noch zwei Nährstoffe, ohne welche die Pflanzen auch nicht gedeihen können, wenn auch ihre große Bedeutung für das Wachstum der Pflanzen dem Landwirt nicht so in die Augen fällt, weil für ihre Zuführung die Natur sorgt und der Mensch nicht allzugroßen Einfluß auf sie hat. Diese sind Wasser und Kohlensäure.

Wasser: Die Trockensubstanz von zwei Weizenhalmen wiegt rund 10 Gramm. Um diese 10 Gramm Trockensubstanz zu erzeugen, sind 4 Liter Wasser nötig. Das Wasser ist nicht nur zum Aufbau des Pflanzenorganismus erforderlich, sondern auch zur Erhaltung des Transpirationsvorganges, bei welchem viel Wasser durch Verdunstung von den Zellen abgegeben wird. Der Transpirationsvorgang ist hingegen zwecks Versorgung der Zellen mit den Nährstoffen, die nur im flüssigen Zustande aufgenommen werden können, erforderlich.

Aus dem angeführten Beispiel ersehen wir, welch große Wassermengen die Pflanzen zum vollständigen Auswachsen benötigen. Wenn dieser Durst nicht befriedigt wird, dann kann sich die Pflanze nicht in normaler Weise entfalten. Zu viel Feuchtigkeit wirkt wiederum nachteilig auf die Pflanzenentwicklung. Die Pflanzen wachsen zu viel ins Blatt und Stengel und die Körnerausbildung leidet. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß der Landwirt auch für die Regulierung der Wasserzuführung für die Pflanzen sorgt. Welche Maßnahmen er jeweils zu treffen hat, darüber entscheiden die Boden- und klimatischen Verhältnisse seiner Scholle. Durch die Drainierung, d. h. durch die Abführung des überschüssigen Wassers wurden einerseits in den letzten Jahrzehnten Tausende von Hektaren für die Landwirtschaft gewonnen und auch die Bodenerträge bedeutend gehoben, andererseits wurden zu trockene Schläge durch Bewässerung für die Landwirtscha t erst nutzbar gemacht.

Da jedoch das Wasser nicht nur als Bestandteil der Pflanzen, sondern auch als Transportmittel für die Zuführung der Nährstoffe in Frage kommt, so müssen wir die im Boden vorhandene Wassermenge und die klimatischen Verhältnisse unserer Gegend auch bei der Anwendung der künstlichen Düngemittel berücksichtigen. In nassen Jahren liegt die Gefahr vor, daß die Niederschläge mit den leichtlöslichen Nährstoffen in den Untergrund gehen und daher nicht vollauf zur Wirkung kommen. In trockenen Jahren wird die Bodenfeuchtigkeit zu konzentriert, so daß die Pflanzen darunter erkranken können. So gibt es Krankheiten bei den Rüben, welche nur darauf zurückzuführen sind, daß die Pflanzen eine zu konzentrierte Bodennährlösung aufnahmen.

Die Niederschlagsmengen in der Provinz Posen schwanken zwischen 450—550 mm. Doch nicht die Menge der Niederschläge spielt die Hauptrolle beim guten Gedeihen der Pflanzen, sondern die richtige Verteilung derselben. Wenn in den ersten Monaten der Entwicklung unserer Kulturpflanzen die Regenmengen richtig verteilt und nicht zu knapp sind, dann dürfte auch eine gute Ernte gesichert sein. Für die gute Entwicklung der Kulturpflanzen ist es vorteilhafter, wenn es nur hin und wieder, dafür aber mehr regnet (10—20 mm), weil zu kleine, wenn auch öftere Niederschläge den Boden nicht durchdringen und rasch verdunsten. Es können daher Jahre mit geringen Niederschlägen bei richtiger Verteilung höhere Erträge bringen als regenreichere, deren Niederschläge weniger günstig verteilt waren. In trockenen Jahren und auf trockenen Böden eignet sich daher z. B. Salpeter besser als schwefelsaures Ammoniak, weil der Salpeter sofort von den Pflanzen als fertige Nahrung aufgenommen wird, während Ammoniak und Kalkstickstoff sich erst umsetzen müssen, was längere Zeit erfordert und wozu auch gewisse Feuchtigkeitsmengen im Boden durch längere Zeit erforderlich sind. In feuchten Jahren und feuchten Gegenden ist dagegen Ammoniak und Kalkstickstoff dem Salpeter vorzuziehen, weil die ersteren nicht so leicht ausgewaschen werden, sich bei genügender Feuchtigkeit schnell umzusetzen vermögen und zur vollen Geltung gelangen können.

Ähnlich verhält es sich mit den anderen Nährstoffen. Die leichter löslichen, wie z. B. Superphosphat und hochprozentige Kalisalze kommen in trockenen Jahren besser zur Wirkung als in nassen.

Kohlensäure: Von den 10 Gramm Trockensubstanz zweier Weizenhalme entfallen 9,6 Gramm auf organische Masse und nur 0,4 Gramm auf Asche oder die mineralischen Bestandteile. Die organische Substanz setzt sich zusammen aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, wozu in gewissen Fällen noch Schwefel und Phosphor hinzutreten. Sie gruppieren sich weiter in die stickstoffhaltigen und stickstofffreien Körper, welche beide zur Hälfte aus Kohlenstoff bestehen. Kohlenstoff nimmt fast die Hälfte der ganzen Trockensubstanz ein (4,6 Gramm). Er wird als Kohlendioxyd von den Pflanzen aus der Luft entnommen. Um den Kohlenstoffbedarf dieser zwei Weizenhalme, also diese 4,6 Gramm Kohlenstoff zu decken, sind theoretisch 23 Kubikmeter notwendig. Praktisch ist die erforderliche Menge viel größer, da die Luft in Bewegung ist und ihr daher nicht der ganze Kohlensäuregehalt entzogen werden kann. Die Kohlensäure dringt mit der Luft durch die Spaltöffnungen in das Blattinnere ein und wird von dem Assimilationsgewebe mit Hilfe der Sonnenenergie und des Blattgrüns in Kohlenstoff und Sauerstoff gespalten. Der Kohlenstoff wird dann mit den Elementen des Wassers zum Aufbau der organischen Masse verwendet, während der freigewordene Sauerstoff aus der Kohlensäure von der Pflanze nach außen hin wieder abgegeben wird. Als erstes sichtbares Zeichen dieser Assimilation, wie wir diese Kohlenstoffaufnahme durch die Pflanze zu bezeichnen pflegen, treten im Innern der Chlorophyllkörper Stärkekörner auf. Als eine unerläßliche Bedingung für das Zustandekommen der Assimilation ist jedoch, wie schon angeführt worden ist, das Licht erforderlich. Die große Bedeutung des Lichtes macht sich vor allem im Obstbau in der Qualität der Früchte bemerkbar. Doch auch die Mehrerträge und die bessere Ausbildung der Körner, die im Getreidebau durch die Dünnsaat erzielt worden sind, sind zum großen Teile auf die bessere Einwirkung des Lichtes und der dadurch bedingten stärkeren Assimilation in den Blättern zu buchen. Für eine gute Entwicklung der Pflanzen genügt vollständig die in der Luft vorhandene Kohlensäure. Künstlich zugeführte Kohlensäure hat, wie Versuche ergeben haben, keine nennenswerten Erfolge gebracht.

Damit ist jedoch die Bedeutung der Kohlensäure für die Pflanzenernährung noch nicht erschöpft. Die Pflanze stellt ein Lebewesen dar, muß daher auch den Atmungsprozeß unterhalten und scheidet als Abfallprodukt desselben Kohlensäure aus.

In Frage kommt jedoch nur die von den Pflanzenwurzeln ausgeschiedene Kohlensäure. Durchgeführte Atmungsversuche bestätigen, daß die erzeugte Kohlensäure nur der physiologischen Verbrennung im Wurzelorganismus seinen Ursprung verdankt. Sie spielt bei der Ernährung der Pflanzen soweit eine große Rolle, da sie die schwerlöslichen Mineralstoffe in aufnahmefähige Form umwandelt. Die Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure ist bei Luzerne und Klee am größten. Die kleinste Intensität der Atmung wurde bei Gerste und Weizen gefunden und beträgt ungefähr nur die Hälfte von Rotklee. Interessant ist, daß die Unkräuter ein sehr intensives Atmungsvermögen in ihren Wurzelsystemen besitzen, somit die Bodennährstoffe besser auszunützen vermögen als unsere Kulturpflanzen. Die von den Pflanzenwurzeln ausgeschiedene Kohlensäure löst erst die schwerlöslichen Mineralstoffe und macht sie auf diese Weise den Pflan en zugänglich.

Auch der durch die Zersetzung der organischen Masse vor allem des Stalldungs entstandenen Kohlensäure fällt dieselbe Aufgabe zu.

Mit Kohlensäure schließen wir die Reihe der zum Wachstum unbeding erforderlichen Nährstoffe und wollen nächstens auch die Rentabilitätsfrage und die Intensitätsgrenze bei der Anwendung der einzelnen Nährsto fe näher strei en.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Referate über Stickstoffdüngung auf dem internationalen Landwirtekongreß in Rom.

Auf dem 4. internationalen Kongreß für Agrikultur in Rom hat als Vertreter der tschecho-slo akischen Regierung Professor Dr. Stoklasa über die Züchtu ng der Stickstoffbakterien einen Vortrag gehalten. Der erwähnte Professor hat sich, wie der am gleichen Kongreß anwesende Gelehrte Professor Winogradsky feststellte, für diese Art künstlicher Düngung große praktische Verdienste erworben Stoklasa legte dar, daß durch diese von den Leguminosen-Wurzelknötchen erzeugte Stickstoffgewinnung aus der Luft, die dann natürlichen Stickstoffdünger hervorbringt, leicht die Fruchtbarkeit des Bodens in Europa um 5 Prozent gesteigert werden könnte. Dadurch könnten aber 50 Millionen Europäer mehr ernährt werden. Außerdem wäre dadurch eine bedeutende Ersparnis von chemischer Stickstoffdüngung möglich. Professor Ingenieur Doerell an der deutschen Technik in Prag wies darauf hin, daß Böden, die an diesen stickstofferzeugenden Bakterien arm seien, schlechte Erträgnisse abwerfen oder nach einigen Jahren eine schlechte Ernte aufweisen. Diese künstliche Düngung des Bodens mit guten Bakterien durch die Leguminosen (Erbsen, Linsen oder Wicken) verlangt aber Zeit und auch Auslagen. Professor Doerell wünscht, daß bei der Schätzung des Bodens nicht nur die chemischen Bestandteile dieses in Betracht gezogen werden sollen, sondern auch das Vorhandensein bzw. der Mangel an solchen Stickstoffbakterien.

## Phosphorsäure als Grundlage für Stickstoff und Kali.

In der 1920 erschienenen Schrift „Die Stickstoffdünger, ihre wirtschaftliche Bedeutung, Gewinnung und Zusammensetzung, sowie ihre Anwendung in der Landwirtschaft" stellt Herr Prof. Dr. F. Honcamp, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Rostock in Mecklenburg, folgenden Grundsatz auf:

„Entsprechend dem von Gerlach berechneten Mindestbedarf der deutschen Landwirtschaft an Stickstoff würde sich ein durchschnittlicher Bedarf an Phosphorsäure von rund 1 750 000 Tonnen gegenüber 650 000 Tonnen vor dem Kriege ergeben. Heute steht uns vielleicht ein Viertel unseres ehemaligen Phosphorsäurebedarfs zur Verfügung. Wie daher einmal diejenige Phosphorsäuremenge aufgebracht werden soll, die zu einer verstärkten, rationellen Stickstoffdüngung notwendig ist, erscheint noch unklar. Am ehesten vielleicht durch Austausch von Stickstoff- und Kalidünger gegen ausländische Phosphate. Wir sind stolz darauf, das Problem der Stickstoffrage voll und ganz im Sinne und Interesse der Landwirtschaft gelöst zu haben. Diese Lösung wird aber in bezug auf die Stickstoffdüngung und selbstverständlich auch soweit das Kali in Frage kommt, vollkommen wertlos, wenn wir den Phosphorsäuremangel nicht abstellen können. Deshalb muß es offen und klar an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß uns aller Überfluß an stickstoff- und auch kalihaltigen Düngemitteln nicht nur nichts nützt, sondern sogar völlig wertlos für uns ist, wenn wir nicht bald den Mangel an Phosphorsäuredünger gründlich beseitigen. Die Stickstoff- und Kalidüngung steht und fällt mit der Lösung des Phosphorsäureproblems."

Bis vor kurzem konnte der Landwirt einwenden, es gibt keine Phosphorsäure. Gegenwärtig aber gibt es auf allen Fabriken Phosphorsäure, und zwar Superphosphat und Thomasmehl. Die Befolgung obigen Grundsatzes ist also möglich, aber es ist ein zweites Erfordernis die sofortige Bestellung und rechtzeitige Abnahme.

| 17 | Gemüse-, Obst- und Gartenbau. | 17 |
|---|---|---|

## Obstbau auf Gütern und der Gutsgärtner!

In meiner Heimat Westpreußen gibt es eigentlich sehr wenig Obst, trotzdem die klimatischen Verhältnisse nicht ungünstig sind. Als Junge hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie ein Bauer einen Obstgarten hatte und ihn behandelte. Der Garten, den ich beschreibe, war so an 2½ Morgen groß. Es war auf keinen Fall ein Mustergarten, nein, es war eine Schweinekoppel, in der so an 75 Schweine Auslauf hatten. Die Bäume waren zum Schutze gegen Beschädigung rundum einfach mit Pfählen umsteckt, die mit Stacheldraht miteinander verbunden waren. Die Schweine hielten diesen Garten am meisten in Ordnung, indem sie den Boden dauernd lockerten und dadurch gründlich auch unter dem Ungeziefer aufräumten.

Das Fallobst wurde den Schweinen überlassen, denn die Leute hatten ja das Obst nicht zum Erwerb, sondern nur zum Eigengebrauch angebaut. Im Frühjahr schnitt der Besitzer seine Bäume etwas aus; abkratzen und spritzen mit irgendeinem Schutzmittel kannte der Mann wohl nicht. Er legte nur im Herbste jedem Baume ein Strohseil um den Stamm, das mit Wagenschmiere bestrichen wurde, was wohl die Fanggürtel ersetzen sollte. Im Frühjahr wurden die Strohseile verbrannt, und das war die ganze Pflege seiner Obstbäume. Das Obst aber, das in dieser Schweinekoppel geerntet wurde, war erstklassig. Solche Goldparmänen und Grumkowerbutterbirnen und Hauspflaumen könnten an Spalieren nicht besser gezogen werden. Die andauernde Lockerung des Bodens, die gleichmäßige Verteilung des Düngers begünstigten das Wachstum der Bäume. Solche prächtigen und fleckenlosen Früchte habe ich seitdem nicht wieder gesehen. Die blauen Pflaumen hingen oft so voll, daß jeder einzelne Baum ein rechtes Wunder war. Der Besitzer zog alle Bäume selbst aus Wildlingen, die er in der Krone durch Spaltpfropfen veredelte. Er hatte nur Sorten, die bei ihm und in der Nachbarschaft gut gediehen. Er hatte also bodenständige Sorten und das ist es ja gerade, worauf es ankommt. Wer heute einen Obstgarten anlegt, nimmt meistens das, was bei ihm nicht gedeihen kann. Die einzelnen Sorten sind im Katalog schön beschrieben, oftmals sogar abgebildet, ja sogar das Gewicht einzelner Früchte ist mit angeführt; das verlockt und ist eben die Ursache zu den meisten Mißerfolgen. Die liefernde Baumschule ist vielleicht in Holstein und der Besteller wohnt ganz entgegengesetzt, die Bäume kommen in ein ganz anderes Klima und wollen nicht recht gedeihen. Also möglichst dort kaufen, wo man wohnt, und man hat vielleicht Gelegenheit, sich die Bäume und deren Mutterbäume anzusehen, von denen die Reiser oder Augen stammen. Bei uns wird dem Obstbau längst nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die ihm gehört. Große Landgüter pflanzen lieber Kopfweiden an die Landstraßen, weil diese billiger sind und keine Arbeit machen. Es heißt nur, das Obst wird gestohlen und die Bäume kosten zuviel. Fast jedes Gut hat einen Gärtner, der kann ja die Bäume selbst heranziehen, es ist nicht nötig, daß er nur zum Graben und Wege reinhalten da ist, diese Arbeiten können von ungelernten Arbeitern ausgeführt werden. Zur sach- und sachgemäßen Behandlung der Obstbäume hat der Gärtner selten Zeit. Wenn unsere Landwirte auf ihren Schulen mehr vom Obstbau zu hören bekämen, würden sie sicherlich auch mehr Verständnis und Interesse dafür haben. Ein mir bekannter Gutsbesitzer wollte auf mein Anraten die Grenzen seiner Feldmark, ebenso die Feldgräben mit guten Obstwildlingen bepflanzen, die dann in 2½ Meter in der Krone veredelt werden sollten. Schade, daß dieser Mann im Kriege gefallen ist. Können nicht alle Grundbesitzer solche Gedanken fassen und versuchen, sich dauernde Einnahmen zu schaffen? Die meisten haben eben für Obst, Gärtner und Gartenbau nichts übrig, diese Sachen sind so mehr ein notwendiges Übel. Mir ist ein Fall bekannt, wo der Gärtner die Obstbäume schneiden wollte und der Besitzer sagte: „Das ist Quatsch — da buddeln Sie erst einmal die Steine aus ihrem Garten — das hier kann der Stellmacher machen." So und ähnlich sind oftmals die Ansichten über den Wert unserer Obstbäume. Zu einem gut geleiteten Obstbau gehört aber in erster Linie ein Gärtner, der mit der Anzucht und Pflege der Obstbäume vollständig vertraut ist, er muß das neben seinen anderen Fähigkeiten nachweisen können. Bedingung, und zwar vom Staate aus müßte es sein, daß ein Gut, das seine Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt hält, nur Gärtner einstellen darf, die ihre Fähigkeit in Obstbaumzucht und -pflege vor einer Obstbaukommission einwandfrei nachweisen können. Viele Gutsgärtner haben oftmals kaum eine kleine Gehilfenzeit hinter sich und sind oftmals kaum in der Lage, einen Obstbaum richtig zu lichten oder umzuveredeln. Von Spalierobstschnitt usw. keine Ahnung. Ich kannte einen solchen jungen Obergärtner, der die wagerechten Kordons einfach mit der Sense pinzierte. Oftmals

findet man auf Gütern aber auch sehr tüchtige Gärtner, die sich und dem Gärtnerberufe Ehre machen, und wie werden diese Leute gehalten? — Auf keinen Fall so, wie es ihnen nach Kenntnissen und sachlichem Wissen gebührt. Was nutzt es ihnen, wenn sie in jüngeren Jahren in einer vernünftigen Gärtnerei lieber etwas billiger arbeiteten in der Hoffnung, etwas zu lernen und Kenntnisse zu sammeln. Was nützt es ihm, wenn er bis Ende der 20er Jahre als Gehilfe in Spezialkulturen Tüchtiges leistete? Die minderwertigen Kräfte sind auch immer die billigsten gewesen und so werden die besten Kräfte verdrängt. Als Gutsgarten wird meistens ein Stück Land genommen, das günstig liegt; ob es sich aber für gärtnerische Zwecke eignet, ist vollkommen Nebensache. Der Gärtner wird dabei ganz hintan gestellt, und wehe ihm, wenn es nicht so gerät, wie es sein soll. Ich will lieber in heißen Jahren drei Zentner Melonen ziehen, als 2000 Weißkohlpflanzen vor dem Erdfloh retten. In Handelsgärtnereien werden fast nur junge Leute verlangt — die älteren gehen dem Berufe meistens verloren. Die Gutsgärtnereien sind aber in einer Sache groß, und das ist die Heranbildung des jungen gärtnerischen Nachwuchses, und das scheint ihnen das wichtigste zu sein, damit ja die Gärtner nicht alle werden. Güter, auf denen drei bis fünf Lehrlinge gehalten werden, sind keine Seltenheit, und dieses Material ist meistens dasjenige, wofür manche Handelsgärtner danken. In den letzten Jahren hat es angefangen, etwas besser zu werden, und das verdanken wir dem allgemeinen Zusammenschluß, der verlangt, daß jeder Gärtner, der auslernt seine Prüfung abzulegen hat. Es genügt meiner Ansicht nach nicht, daß die Lehrgärtnerei als solche anerkannt ist, nein, der betreffende Lehrmeister müßte vor allen Dingen erst einmal seinen Befähigungsnachweis erbringen. Gärtnereien, in denen die Lehrlinge zum Teppichklopfen, Milchfahren und zum Putzen der Stiefel des Wirtschafters verwendet werden, dürften keine Lehrlinge halten, auch wenn die Gärtnerei als Lehrwirtschaft anerkannt ist. Wir müssen in unserem Nachwuchs einen Stolz großziehen. Wir wollen Gärtner sein und nicht gleichzeitig ein Mädchen für alles. Ganz besonders schlimm steht es um die Lehrlinge, deren Lehrmeister nebenbei noch Förster und Jäger ist. Solch ein Junge ist meistens auf sich allein und die alte Gartenfrau angewiesen. Der Lehrmeister ist so oft froh, wenn er seinen Garten verlassen kann, weil er lieber Jäger ist als Gärtner. Mir ist sogar ein Fall bekannt, wo der Garten unter der Aufsicht des Försters stand. Ein Gehilfe wurde zwar gehalten, aber ein Geselle ist noch lange kein Meister. Es war also so, als wenn der Bäcker bei einem Konditor Schuhmacher lernte. So etwas ist allerdings nur auf Gütern möglich, wo der Gartenbau nur eine Idee ist; aber warum denn nur noch einen Lehrling in solchem Betriebe, das begreife ich nicht. An alle Gärtner, besonders an die, die Lehrlinge ausbilden müssen, wende ich mich mit der Bitte, sich alle Mühe mit unserem Nachwuchs zu geben, denn der soll zeigen, was wir, die wir noch aus einer anderen Zeit stammen, leisteten und leisten konnten. An diejenigen, die da vielleicht meinen sollten, ich hätte Grund, mich auf sie persönlich zu beziehen, denen antworte ich mit den Worten von Fritz Reuter: „Doch wenn hier ein von Euch sullt meinen, ick hadd em meint un sinen Stand, denn mein' ick, meint hei falsch — ick mein' hier keinen un sine Meinung is en Unverstand."

P. M.

## 18 Genossenschaftswesen. 18

### Anmeldungen von Forderungen in Deutschland und Polen.

Zeitungsnotizen haben bei vielen große Beunruhigung hervorgerufen, da von der Notwendigkeit der Anmeldung selbst von Kriegsanleihen in Deutschland geschrieben wurde.

Zur Aufklärung teilen wir folgendes mit:

Zunächst ist durch Verordnung des deutschen Reichspräsidenten im Reichsgesetzblatt Nr. 73 die Anmeldefrist auf den 31. März 1925 verlängert worden.

Es ergibt sich auch aus dieser Verordnung klar, was eigentlich der Anmeldung bedarf.

1. Bei Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Reallasten, Schiffspfandrechten ist eine Anmeldung nur dann erforderlich, wenn der Schuldner mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage eine Herabsetzung der Aufwertung unter den gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 15 % beantragen will.
2. Sparkassenguthaben bei öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen (Sparguthaben bei anderen Kassen oder Banken werden nicht aufgewertet) sind anzumelden, wenn bei durch Hypothek oder Schiffspfandrecht gesicherten Forderungen der Gläubiger eine höhere Aufwertung aus den im § 7 der ersten Durchführungsverordnung (R. G. Bl. S. 431) angegebenen Gründen (Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten und verpflichteten Personen, Auseinandersetzung unter Miterben, Restkaufgeldforderungen bei Grundstücken) verlangen will als auf 15 %.

Aufwertungsstellen sind die Amtsgerichte. Nach § 1 der zweiten Durchführungsverordnung können die obersten Landesbehörden auch einzelne Verrichtungen den Notaren oder die Entgegennahme der Anmeldungen den Sparkassen übertragen. In Preußen sind die Sparkassen Aufwertungsstellen.

Bei allen oben nicht genannten Forderungen, namentlich auch bei Lebensversicherungen, ist eine Anmeldung nicht vorgeschrieben. Man wird aber auch hier gut tun, seine Ansprüche bei den Lebensversicherungsgesellschaften anzumelden, damit man die Gewißheit erhält, daß die betreffende Versicherung auch in den Büchern richtig geführt und berücksichtigt wird.

Was die Anmeldung von Forderungen deutscher Staatsbürger gegenüber polnischen Schuldnern anlangt, so hat die deutsche Regierung ihren Staatsangehörigen empfohlen, ihre Forderungen hier in Polen anzumelden, obwohl dies in der polnischen Aufwertungsverordnung nicht vorgeschrieben worden ist, da in der deutschen Verordnung die Anmeldung gewisser Forderungen vorgeschrieben ist und die polnische Verordnung gleiche Stellung der beiderseitigen Bürger verlangt. Wenn bei unseren Spar- und Darlehnskassen derartige Anmeldungen eingehen, so brauchen sie nichts weiter zu veranlassen. Eine Verordnung, die die Aufwertung von Spareinlagen bei den Genossenschaften regelt, ist noch nicht erlassen. Eine Aufwertung wird auch voraussichtlich für unsere Spar- und Darlehnskassen nicht in Frage kommen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

## 22 Güterbeamtenverband. 22.

### Verband der Güterbeamten für Polen.

Sonntag, den 4. Januar 1925, mittags 12 Uhr, im Evangelischen Vereinshause in Poznań Generalversammlung. Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit der Zweigvereine und des Verbandes. Vortrag des Herrn Gutsbesitzers Schubert-Grune über „Landwirtschaftliche Tagesfragen". Neuwahl des Vorstandes. Festsetzung der Jahresbeiträge

### Kollegialität unter Gutsbeamten.

Kollegialität, — ein Wort das so oft ausgesprochen, aber verhältnismäßig sehr wenig in die Tat umgesetzt wird. Schon so oft habe ich über den Sinn dieses Wortes nachgedacht, und immer war dabei mein sehnlichster Wunsch, es möchte doch auch wirkliche Kollegialität in den Reihen der Gutsbeamten, unserer Amtsgenossen und Amtsbrüder, herrschen. Viel Leid und manch seelische Depressionen würden aus unseren Reihen verschwinden.

Was finden wir vielmals statt Kollegialität? Neid, Mißgunst und grenzenlose Überhebung! Wir arbeiten doch alle für die gleichen Interessen, sei es nun als unterster oder erster Beamter, und ein jeder hat seine Pflicht, die er bis zum äußersten zu erfüllen hat. Daß eine Unterordnung vorhanden sein muß, wird jeder gebildete Mensch als eine Selbstverständlichkeit betrachten, und es muß auch jeder Beamte den seinen Vor-

gesetzten gebührenden Respekt zu zollen wissen. Das ist natürlich erste Grundbedingung.

Hat nun der Vorgesetzte für seinen untergeordneten Beamten Verständnis, kennt er auch seine Leistungen an und ist ihm dann im Privatleben gegenüber nicht immer der „Vorgesetzte", sondern ein hilfsbereiter Kollege und wohlmeinender Berater, so bin ich überzeugt, daß der Beamte nicht nur untergeordnet, sondern auch untergeben ist, und er wird den Vertreter seines Herrn verehren und für ihn durchs Feuer gehen. Und ich bin fest überzeugt, daß in einem Betriebe, wo tatsächlich durch kollegiales Zusammenarbeiten geschafft wird, in jeder Beziehung die Interessen unserer Herrschaften am besten gewahrt und vertreten werden. Und wieviel zufriedener und lebensfroher könnte oft der einzelne dann sein, wenn er nicht bei jedem Wort fühlen muß, daß der Vorgesetzte mit ihm gesprochen.

Es ist Pflicht eines jeden Vorgesetzten zu versuchen, mit seinen Untergeordneten in kollegialer Weise zu arbeiten, und hat er erst den Kontakt mit seinen Nebenbeamten gefunden, so glaube ich bestimmt annehmen zu dürfen, daß er sich über dessen Leistungen nicht zu beklagen braucht.

Doch wie sieht es dagegen oft in der Wirklichkeit aus! Wie viele Betriebe gibt es, wo einer den anderen dahin wünscht, wo der Pfeffer wächst!

Wie traurig ist es zu hören, daß sich in manchen Betrieben die Beamten untereinander das Leben direkt verbittern. Oft verbirgt sich auch unter dem Deckmantel der schönsten Harmonie und Kollegialität größter Haß und Neid; im Herzen vergönnen sie einander nicht die Luft zum Leben. Da kann auch die Ursache nur krassester Egoismus und krankhafter Ehrgeiz sein. Doch noch ein sehr wichtiger Faktor spielt da oft eine ausschlaggebende Rolle — gewisse Beamtenfrauen. Es ist gewiß eine äußerst undankbare Aufgabe, dieses Thema zu behandeln, doch dessen ungeachtet möchte ich einmal frisch von der Leber weg sprechen.

Vor allem ist mir schon des öfteren aufgefallen, daß man in einzelnen Fällen nun gar nicht recht weiß, leitet die Frau oder der Herr Verwalter, die Frau oder der Herr Förster den Betrieb. So sehr ich es beglückwünsche, wenn eine Gutsbeamtenfrau treu an der Seite ihres Mannes so manchen Lebenssturm tapfer durchgefochten hat — und gerade die letzten Jahre brachten ja deren gewiß nicht wenige —, auch an beruflichen Sorgen Anteil nimmt, und die manchmal sehr schwere Last zu erleichtern versucht, so kann ich es aber nicht verstehen, wenn sie das öffentlich macht und sich dann im Betriebe womöglich Verwalter- oder Förstertätigkeit anmaßt. Zu befehlen und anzuordnen im Betrieb hat nur ausschließlich der Beamte, er ist von seinem Herrn für den Posten verpflichtet worden und nicht seine Frau. Viel böses Blut entsteht dadurch, denn der untergeordnete Beamte muß es in erster Linie als größte Zurücksetzung und Absprechung jeglicher Fähigkeit empfinden, wenn er von der Frau seines Vorgesetzten kommandiert wird. Suum cuique! — Jedem das Seine! Die Frau ist Herrin des Haushaltes, aber den geschäftlichen Teil, den Betrieb leitet allein der Beamte.

Dann kurz noch einen Punkt. Wie oft schon sind zwei Kollegen, die sich sonst ganz sympathisch gegenüberstanden, ob der geringsten Kleinigkeit, sei es nun ein neuer Hut der Kollegenfrau usw., durch immerwährendes Hetzen und Schüren ihrer Frauen dahin gekommen, sich gegenseitig als die größten Feinde zu betrachten. Glaube ja gerne, daß man um des häuslichen Friedens willen manchmal nachsichtiger ist, doch darf diese Nachgiebigkeit unter keinen Umständen zu weit gehen, das ist man unbedingt seinen Kollegen schuldig.

Am Schlusse meiner Ausführungen — schreibt Herr Franz in der Deutschen Gutsbeamten-Zeitung — angelangt, lassen Sie mich, Sie alle meine lieben Kollegen, herzlich bitten, dahin zu wirken, in unseren Reihen vorbildlich kollegialen Zusammenschluß zu üben. Erleichtern wir uns doch gegenseitig das Leben; gerade unser Stand, die wir größtenteils in einsamen Dörfern und Einöden unser Leben verbringen müssen, möge doch durch größte Kollegialität sich über oft so lächerliche Kleinigkeiten und unnötigen Kastengeist erhaben zeigen.

## Eingesandt.

Auf den Artikel in Nr. 48 d. Bl. „Die Verbandsarbeit im kommenden Winter", erlaube ich mir, folgendes zu bemerken und stelle es der Schriftleitung anheim, diese meine Zeilen zu veröffentlichen:

Es ist hoch anzuerkennen, daß sich endlich einmal ein Kollege gefunden hat, der versuchte anzuregen, die Vereinstätigkeit der Güterbeamten hier in Polen nicht ganz einschlafen zu lassen, denn leider besteht wohl in keinem anderen Verein eine solche Gleichgültigkeit dem Verbande gegenüber, als wie gerade in dem der Gutsbeamten.

Man verfolge doch nur einmal die hiesigen Zeitungen, vor allem aber auch die deutschen, und man wird ersehen, wie andere Berufszweige in dieser Hinsicht arbeiten und wie geschlossen sie hinter ihrer Organisation stehen.

Leider ist es Tatsache, daß nur dann die Versammlungen gut besucht sind, wenn auf der Tagesordnung „Die Gehaltsfrage" steht. Ich bin nun der Meinung, wenn wir in diesem Punkte viel erreichen wollen, so müssen wir in erster Linie dafür sorgen, daß wir mit der heutigen Zeit und den vielen Neuerungen gerade in der Landwirtschaft mitgehen, die gerade in den Versammlungen zur Sprache gebracht werden müßten, und uns da Vorträge anhören, die bei reger Beteiligung gern von Herren gehalten würden, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen.

Vor allen Dingen geht aber meine Anregung darauf hinaus, daß der Zweigverein Posen endlich wieder ins Leben gerufen würde, denn was nützt es den vielen Mitgliedern aus der Umgegend Posen's und dem ganzen Kreise Sroda, wenn diese nur einmal im Jahre die Generalversammlung in Posen besuchen dürfen. Gerade dieser Zweigverein müßte an erster Stelle zum Vorbilde aller anderen marschieren, wo es gerade diesem keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, tüchtige Redner für seine Zwecke jederzeit zu bekommen.

Es sollte mich freuen, wenn diese meine Zeilen zu einem günstigen Ergebnis führen würden. —

Ein Kollege.

## 24 Haus und Küche. 24

### Frauenberufe.

#### VI. Die Gärtnerin.

Für die Ausbildung zur Gärtnerin kommen zwei Wege in Betracht; entweder die rein praktische oder die Schulausbildung. Eine jede Art hat seine Vorteile und Nachteile. Zuerst möchte ich den Ausbildungsweg in der Praxis beleuchten.

In einer größeren Anzahl praktischer Gärtnereien, kann eine Lehrzeit durchgemacht werden, teils sind dies Erwerbsgärtnereien, teils Gutsgärtnereien, auch Stadtgärtnereien usw. Bei einem dieser Betriebe bemüht man sich um eine Lehrstelle und verpflichtet sich für eine dreijährige Lehrzeit. Wenn irgend möglich, erhält man von dieser Stelle aus die Erlaubnis, im Laufe des Winters an dem gärtnerischen Fachunterricht der Fortbildungsschule, wie sie in den größeren Städten bestehen, teilzunehmen. Nach beendeter Lehrzeit meldet man sich zum Examen und erhält nach dem Bestehen desselben den Titel einer Gehilfin. Zur weiteren Ausbildung geht man dann am besten in andere Betriebe, möglichst Spezialbetriebe, meist interessiert man sich ja besonders für einen bestimmten Zweig der Gärtnerei, und diesen wird man sich dann für seine weitere Arbeit wählen. Am besten geht man mehr nach dem Westen, denn jetzt ist die geeignetste Zeit, um seinen Gesichtskreis zu vergrößern, hat man später erst eine feste Anstellung, ist man zu gebunden, um noch viel herumreisen zu können. Sechs Jahre nach dem ersten Examen kann man seinen Obergärtner machen. Es ist dies die höchste Stufe der praktischen Ausbildung.

Die Lehrzeit in den staatlich anerkannten Gärtnerinnenschulen umfaßt auch drei Jahre. Von diesen wird ein Jahr auch in einem anerkannten Betriebe absolviert, die zwei anderen in der Schule selbst. Das praktische Jahr kann nun zu Anfang oder als zweites Jahr gemacht werden, mir

persönlich scheint die praktische Ausbildung am besten nach dem ersten Schuljahre einzulegen. Die Lehrlinge kommen erstens leichter in die schwere Arbeit der Schule hinein, außerdem wissen sie in dem praktischen Ausbildungsjahr, ohne viel Erklärungen, worauf es bei der Arbeit ankommt und haben dadurch viel mehr von dieser Ausbildung. Es kann ja niemand verlangen, daß im praktischen Betriebe jedem Lehrling alles aufs genaueste erklärt wird. Wer also nicht selbst geistig gut arbeitet, wird leicht alles mechanisch ausführen, ohne viel Nachdenken. Nach dem zweiten Schuljahre — über Unterrichtsfächer und -stoff will ich mich hier nicht weiter auslassen, jede Schule verschickt ja Prospekte, die alles genau enthalten — wird ein Abschluß gemacht, nach welchem die Lehrlinge oder vielmehr Schülerinnen als Gärtnerinnen entlassen werden. Auch diese Gärtnerinnen tun gut daran, in andere fachliche Betriebe zur weiteren Ausbildung zu gehen, wenn sie nicht gleich an das Verdienen denken müssen. Stellen finden sich ja genügend, vor allem auf den Gütern, aber die Gärtnerinnen müssen dann acht geben, daß sie fachlich Anregung suchen, sei es in Versammlungen, durch Zeitungen, Ausstellungen usw. Der Arbeitgeber wird sicher freie Zeit — wie sie sich in der Arbeit ermöglichen läßt — hierfür bewilligen, ist es doch auch sein Vorteil, wenn die Gärtnerin über neue Sorten, Düngungen, vorteilhafte Beschäftigungsmöglichkeiten usw. auf dem Laufenden gehalten wird. Zuletzt käme die Ausbildung für Fachlehrerinnen des Gartenbaus. Hierfür ist der Besuch einer der drei großen Gärtnerlehranstalten: Proskau, Dahlem, Geisenheim nötig. Diese verlange bei der Aufnahme schon eine drei-, bis vierjährige Fachausbildung, sei diese nun in praktischer Arbeit oder durch Schulausbildung erworben, danach sind an einer der drei obengenannten Lehranstalten vier Semester zu absolvieren. Durch das bestandene Schlußexamen erwirbt man sich den Titel einer Gartentechnikerin.

Die staatlich anerkannten Gärtnerinnenschulen können aber auch an dieser höheren Ausbildung in weiterem Maße mitbeteiligt sein. Nach dem in den Gärtnerinnenschulen bestandenen Abschlußexamen können die Gärtnerinnen noch ein Jahr in die Praxis gehen und — falls sie dann ihr Aufnahmeexamen mit gut bestehen — in dem dritten Semester der höheren Lehranstalten Aufnahme finden. Dann haben sie hier nur noch ein Jahr Studium nötig.

Nach drei Jahren weiterer Arbeit in dem Beruf kann man dann noch das Examen zum Garteninspektor machen.

Man reicht seine Zeugnisse ein nach Proskau, Dahlem oder Geisenheim und bekommt dann das Thema zu einer schriftlichen Arbeit zugesandt. Das Thema wird aus den drei Gebieten des Gartenbaus gewählt, in denen man auf der Schule ausgebildet worden ist. Es sind dies: Obst- und Gemüsebau mit seinen angrenzenden Fächern, Pflanzengeist und Gartenkunst. Im Frühling desselben Jahres findet dann noch die mündliche Prüfung statt.

Nach der Ausbildung zum Gartentechniker kann man noch einen Seminarlehrgang von einem halben Jahre durchmachen, hierfür erhält man vorerst eine Bescheinigung. Bei der Eingabe zum Garteninspektorexamen muß man diese mit einreichen. Die Prüfung wird danach eingerichtet und man erhält nach bestandenem Examen den Titel einer staatlich geprüften Gartenbaulehrerin.

L. W.

## 29 Landwirtschaft. 29

### Umschau.

In einer Antwerpener Zeitung wird über die Verhandlung mit Deutschland berichtet, und befindet sich darin folgender bemerkenswerter Satz: „Hier sei noch erwähnt, daß das deutsche Absatzgebiet für manche Erzeugnisse, wie Kartoffeln und Obst, besonders Äpfel, um so mehr Interesse hat, als es auch die Waren aufnimmt, die infolge weniger guter Sortierung oder Verpackung in manchem anderen Land, z. B. England, unverkäuflich sind."

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hat Deutschland die Einfuhr und Durchfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Holland, Belgien und Luxemburg gesperrt. Der Auftragseingang beim Deutschen Kalisyndikat betrug im Monat November 1 082 000 dz Kali. Es war jedoch nicht möglich, die gesamten Aufträge zu bewältigen, so daß auf den Monat Dezember ein restlicher Auftragsbestand von etwa 282 000 dz Kali vorgetragen werden mußte. Bemerkenswert ist, daß im Monat November auch der Inlandsabsatz eine wesentliche Belebung erfahren hat. — Einfuhr dänischen Käses nach Deutschland. Dänemark ist bemüht, Käse nach Deutschland, insbesondere nach Hamburg einzuführen. Zu diesem Zweck errichten die dänischen Meiereien eine Käseverkaufsstelle in Hamburg. Jede Meierei zeichnet zu den Unkosten 500 dänische Kronen jährlich als Garantiesumme.

## 30 Marktberichte. 30

### Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 29. Dezember 1924.

**Getreide:** Seit unserem letzten Bericht hat sich die Marktlage am Getreidemarkt wesentlich geändert. Roggen, der bisher nur knapp angeboten wird, hat sich befestigen können, so daß 22 bis 22,50 Zloty per 1 0 kg für Roggen gezahlt wurden. In Weizen besteht gleichfalls starke Nachfrage bei besseren Preisen. Es ist anzunehmen, daß die Festigkeit am Roggen- und Weizenmarkt infolge des z. Z. bestehenden kleinen Angebots anhalten wird. In Braugerste liegt der Markt infolge des hohen Ausfuhrzolls nach wie vor ruhig. Das Inland nimmt nur ganz vereinzelt Gerste auf. In Hafer ist ruhiges Geschäft.

**Hülsenfrüchte:** Nachfrage besteht nach Peluschken und Wicken. Diese kommen aber des niedrigen Preises wegen nicht auf den Markt, da die Produzenten Wicken und Peluschken im eigenen Betriebe verwerten. Grüne Erbsen wurden hauptsächlich nach dem Auslande gehandelt. Die Preise dafür sind zurückgegangen. In Viktoriaerbsen ist die Marktlage unverändert ruhig, nur ganz erstklassige Qualitäten werden aufgenommen. Die Preise sind ungefähr folgende: Kleine gelbe und grüne Erbsen 25—30 Zloty, Viktoriaerbsen 30/35 Zloty per 100 kg.

**Wolle:** Nachdem das Geschäft in letzter Zeit recht lebhaft gewesen ist, hat sich jetzt eine Zurückhaltung am Wollmarkt bemerkbar gemacht. Zurückzuführen dürfte dies auf die Preissenkung am Weltmarkt sein. Wir sind aber trotzdem Käufer und zahlen 30/40 Dollar für den Zentner je nach Qualität.

### Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. Dezember 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 24.00—26.00 | Roggenkleie | 15.00 |
| Roggen (Transitpetis) | 22.00 | Felderbsen | 19,00—22.50 |
| Weizenmehl (65 % inkl. Säcke) | 40.50—42.5 | Viktoria-Erbsen | 26.00—30.00 |
| | | Kartoffelflocken | 18.50—19.50 |
| Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke) | 29.75—31 75 | Fabrikkartoffeln | 4.20 |
| | | Blaue Lupinen | 10.00—12.00 |
| Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke) | 34.00 | Gelbe Lupinen | 13.00—15.00 |
| | | Seradella (neue) | 12.50—14.50 |
| Braugerste | 22.00—24.00 | Roggenstroh, lose | —.— |
| Futtergerste | —.— | „ gepreßt | —.— |
| Hafer | 20.75—21.75 | Heu, lose | —.— |
| Weizenkleie | —.— | „ gepreßt | —.— |

Nachfrage verstärkt. Kartoffeln an den Grenzstationen über Notierung. Tendenz: etwas belebt.

### Stickstoffmarkt im November in Deutschland.

Nach dem Bericht des Stickstoff-Syndikats über den Stickstoffmarkt im Monat November 1924 war die Nachfrage lebhaft. Die Erzeugung verlief ungestört, ebenso der Versand. Die Preise für Stickstoff blieben im November unverändert, und zwar stellte sich der Preis für das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak auf 1,08 Mark. Für die kommenden Monate sind die Preise gestaffelt; es kostet das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak:

für Dezember-Abruf . . . . . . . 1,10 Goldmark
„ Januar-Abruf . . . . . . . . 1,12 „
„ Februar-Abruf . . . . . . . . 1,13½ „
„ Abruf im März und später . . 1,15 „

Im Auslande war die Nachfrage im November etwas ruhiger. Im allgemeinen hat sich die Lage wenig verändert. Der Markt ist fest bei steigenden Preisen für Frühjahrslieferung. (Pr. H. L. K.)

## 31 Maschinenwesen. 31

### Reparaturen an Landmaschinen.

Von Fritz Illemann-Hildesheim.

Nach getaner Arbeit ist gut ruh'n, sagt ein altes bekanntes Sprichwort und wenn man „gut" sagte, dann nahm man an, daß alle Voraussetzungen für „gut ruh'n" erfüllt waren.

Wendet man dieses Sprichwort sinngemäß auf die Landmaschinen und Geräte an, so dürfte bei genauer Beobachtung und Prüfung ein gewisses „aber" auftreten. Dieses „aber" zu klären, soll Zweck und Ziel nachstehender Zeilen sein. Wird das Ziel auch hierdurch nicht restlos erreicht, so vielleicht in einigen Fällen.

Die diesjährige Ernte stellte infolge des schlechten Wetters und der hierdurch hervorgerufenen Verzögerung der Erntearbeiten an die Erntemaschinen und -Geräte große Ansprüche auf Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit. In vielen Fällen haben kleine Fehler und Betriebsstörungen keine Beachtung mehr gefunden, galt es doch, die wenigen guten Tage zu benutzen, um die Ernte vor dem vollen Verderben zu retten.

Die Ernte ist inzwischen eingebracht, die Maschinen ruhen. — „Gut?" — Nein, nur teilweise, teilweise sogar sehr schlecht in Wind und Wetter. Immer das alte Lied — Eine Landmaschine im Werte von mehreren hundert Mark steht im Freien, dem Wind und Wetter ausgesetzt, ein paar Gänse im Werte von etwa 30 Mark besitzen dagegen einen Wagenraum von nicht geringen Abmessungen als Heim. Die Maschinen sind ja aus Eisen. Freilich sind diese aus Eisen, aber auch sie haben eine begrenzte Lebensdauer. Sie bedürfen des Schutzes, einer guten Aufbewahrung, selbst eine auskömmliche Verpflegung und einer guten Pflege. Pflege, — aber wie und wann? —

Die Maschinen haben in der Ernte und bei der Bestellung ihre Arbeiten geleistet und stehen nun in Ruhe. Wie sich der Mensch von der Ruhe und von dem Staub und dem Dreck der Arbeit und des Tages reinigt, so soll und muß es auch bei den Maschinen sein. Es ist ein unbedingtes Gebot für jeden Landwirt, daß er sich der Pflege seiner Maschinen mehr annimmt und sie vor allen Dingen vor der Einstellung für die Überwinterung einer gründlichen Reinigung und fachmännischen Instandsetzung unterziehen läßt. Erst dann können beide Teile ohne Sorgen ruhen, der Maschinenbesitzer und die Maschine. Eine Instandsetzung der Maschinen sofort nach Beendigung der Gebrauchszeit bietet einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Die aufgetretenen Fehler und Störungen sind sowohl dem Gespannführer als auch dem Besitzer in frischer Erinnerung. Die Beseitigung dieser Fehler läßt sich daher auf Grund der bei der letzten Inbetriebnahme gemachten Beobachtungen leicht bewerkstelligen. Es drängt zurzeit nicht, die erforderliche Ersatzteilbeschaffung kann ohne Arbeitsstörung ausgeführt werden. Der größte Vorteil, der aber durch eine zeitige, nach Schluß der Gebrauchszeit erfolgte Instandsetzung erreicht wird, liegt darin:

„Die Maschinen stehen für die kommende Gebrauchszeit alarmbereit!" Wie ganz anders ist es aber, wenn die Maschinen mit allen aufgetretenen Fehlern und Gebrechen in den Winterschlaf versetzt werden. Steht dann die Gebrauchszeit vor der Türe, dann heißt es, durch günstiges Wetter veranlaßt, plötzlich „morgen wollen wir pflügen, säen oder mähen." Die Maschinen, die im Winter unter dem Holzschuppen standen und weiter keine Reinigung und Ausbesserung erfahren haben, als daß das liebe Federvieh für einen gründlichen, gerade nicht einwandfreien, neuen Anstrich sorgte, werden durch ein paar Tropfen Gemisch von Öl und Petroleum arbeitsbereit gemacht und in Betrieb genommen. Plötzlich stellen sich die ersten Versager ein und lösen ein gewaltiges Donnerwetter aus. Der gleiche Fehler wie im letzten Jahre! — Beim Händler K. wird sofort ein Monteur angefordert. Natürlich ist im Augenblick, wo dieser mit der Aufstellung und Inbetriebsetzung neuer Maschinen sehr stark in Anspruch genommen ist und seine Monteure sämtlich unterwegs sind, niemand zur Stelle. Der betreffende Händler ist natürlich nach Ansicht des Auftraggebers nicht auf der Höhe, nicht leistungsfähig. In so einer eiligen Zeit nicht einmal einen Monteur zur Verfügung zu haben usw. — Also in einer Zeit, wo alles angestrengt arbeitet, um die vielen Maschinenempfänger zu befriedigen, treten dann Arbeiten auf, die längst vergessen sein sollten. Nicht selten trägt dann lediglich an allen Vorkommnissen der Maschinenhändler die Schuld, obwohl dieser in der ruhigen Zeit um Erteilung von Reparaturaufträgen wiederholt bat. Es läßt sich unmöglich durch den Händler einrichten, daß dieser in der Hauptgebrauchszeit soviel Leute zur Verfügung hat, um auf jeden Anruf sofort einen Monteur zu entsenden. Es würde sich aber gewiß dieses alles viel glatter abwickeln, würden viele Landwirte den Anregungen der Landmaschinenfabrikanten und -Händler nachkommen und ihre Maschinen in der ruhigen Zeit reparieren lassen. Die wenigen Landwirte, die der Anregung ihrer Lieferer Folge leisten und ihre Maschinen zeitig instandsetzen lassen, werden die Vorzüge, die sich hierdurch bieten, nicht unterschätzen. Sie sind in der Lage, bei Beginn der Bestell- und Erntezeit jeden Augenblick ihre Arbeiten zu beginnen. Aber nur wenige sind es, die durch stete Hinweise die Einsicht gefunden haben, daß es ratsam ist, den gerechten Wünschen der Landmaschinenhändler hinsichtlich der zeitigen Vergabe der Reparaturen zu entsprechen. Unermüdlich werden die Landmaschinenfirmen tätig sein müssen, aufklärend in dieser Beziehung auf die Landwirtschaft zu wirken, bis ein endgültiger Erfolg erzielt sein wird.

Mögen daher diese Zeilen aus der Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung, die auf Grund jahrelanger Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete geschrieben sind, mit dazu beitragen, einmal die Landwirtschaft zu bewegen, ihre Reparaturaufträge in der für den Maschinenhändler ruhigeren Zeit zu vergeben und andererseits die Händlerfirmen in die Lage versetzen, das in der Hauptgebrauchszeit überlastete und überanstrengte Werkstattpersonal auch in der Übergangszeit voll zu beschäftigen und ihnen eine dauernde Beschäftigung, Verdienst und Brot zu verschaffen. Auch hierdurch hilft die Landwirtschaft in Verbindung mit Handel und Industrie eine hohe, vaterländische Pflicht zu erfüllen, die uns der Lösung der Frage:

„Volks-, Not- und Schicksalsgemeinschaft"

ein Stück näher bringt.

Landwirte, vergebt Eure Reparaturaufträge für Landmaschinen und Geräte bereits jetzt!

## 33 Persönliches 33

### Familiennachrichten aus den Monaten Oktober, November und Dezember.

**Todesfälle:** Rittergutsbesitzer Alfred Daum-Chorzemin, 71 Jahre, Frau Landwirt Margarete Strodtmann-Tarnowo, Anneliese Pätzel-Stare Oborzyska, Landwirt Oswald Mathaj-Zakrzewo, Rittergutsbesitzer Curt v. Zimmermann-Gr. Krauscha, Besitzer Julius Kohnert-Wag, 68 Jahre, Rittergutsbesitzer Eugen Kletiner-Kl. Ellernitz 64 Jahre, Besitzer Wilhelm Blenkle-Dubielno, 47 Jahre, Besitzer Karl Gütschow-Mązkowarsk, 45 Jahre. Altsitzer Martin Schmidt-Marjanki, 84 Jahre, Geschäftsführer Bruno Hoffmann-Śmigiel, 55 Jahre, Rittergutsbesitzer Julius Falkenthal-Słupowo, 81 Jahre, Amtsrat Christoph Wiechmann-Dom. Radzyn. 83 Jahre, Altsitzer Christian Schönfeld-Stanisławki, 78 Jahre, Landwirt August Fenske-Mierucin, 85 Jahre, Gutsbesitzer Gottfried Erxleben-Skalmierzyce. 90 Jahre.

**Verlobungen:** Anna-Luise von Hantelmann-Baborówko mit Hans-Jürgen Bardt Lubosz, Anna Fritz-Brzyskorzystew mit Emil Rahn-Brzyskorzystew, Erika Maennel-Nowy Tomyśl mit Gutsinspektor Wolfgang Mahler-Stary Tomyśl. Anneliese Cremer-Junikowo mit Hans Bleeker-Kohlsaat-Wielka Słupia, Marta Köhler-Dąbrowka-Leśna mit Landwirt Hans Crawack-Kemnitz, Gertrud Würtz-Sławsko dolne mit Arthur Bilau-Strzelno, Margarete zu Dreele-Mikosławice mit Landwirt Robert Schiller-Rejowiec, Elisabeth Sarrazin-Poznań mit Friedrich Fock-Lemberg, Altriede Oldenburg-Tarnowo mit Karl Sponagel Tarnowo, Emmy Kleindienst-Przybychowo mit Wilhelm Kindt-Przybychowo, Elly Kindt-Przybychowo mit Karl Kleindienst, Hertha Mund-Kowanowo mit Gustav Köhler-Dąbrowka leśna, Gertrud Köhler-Dąbrowka leśna mit Erich Mund-Kowanowo.

**Geburten:** Ein Sohn: Molkereiverwalter Rau-Sokolniki und Frau Helene, geb. Dobrin, Tierarzt Hugo Bublitz-Wysoka und Frau Margarete, geb. Weidner. Eine Tochter: Christian Rollauer-Poznań und Frau Dore, geb. Sehmsdorf.

## 34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

### Knopfkraut.

Das Knopfkraut, meistens Franzosenkraut genannt, ist auch in anderen Gegenden schon ziemlich stark verbreitet. In den Kreisen Obornik, Chodziez und Wągrowiec kommt es bestimmt vor, und zwar vorwiegend in Gärten, beginnt sich aber auch schon auf dem Acker auszubreiten. Es wächst den ganzen Sommer über, immer wieder gehen neue Pflanzen auf, zumal auf frisch gegrabenem Boden, abgeschnitten, abgepflückt oder abgegrast wächst es immer wieder. Daß dieses Unkraut aber Kartoffeln überwuchern kann, wird bei einigermaßen normaler Kultur nicht vorkommen, obgleich es ziemlich viel Beschattung verträgt. Erwähnt sei, daß das Knopfkraut von Kaninchen mit besonderer Vorliebe gefressen wird, auch von Ziegen.

### Zur Schädlingsbekämpfung.

Jetzt ist es Zeit, gegen die Ratten vorzugehen, da diese sich mit Beginn der kalten Jahreszeit auf den bebauten Grundstücken zusammenziehen. Es empfiehlt sich, die Rattenbekämpfung gemeindeweise vorzunehmen, da nur gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen aller Grundbesitzer der Rattenplage in den Ortschaften abgeholfen werden kann. Wie die Bekämpfung organisiert wird und welche Mittel bei einem „Rattentag" am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen, wird im Flugblatt Nr. 66 der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, ausführlich beschrieben.

Auch die Bekämpfung der Kaninchen, die mancherorts zu einer Plage geworden sind, erfolgt am besten in den Wintermonaten, sobald Neuschnee gefallen ist. Dann sind die befahrenen Baue leicht an den Spuren zu erkennen, und die Vergeudung von Zeit und Material durch Behandlung verlassener Röhren wird vermieden. Deshalb sollte jeder, der unter Kaninchenplage zu leiden hat, sich durch Flugblatt Nr. 7 der Biologischen Reichsanstalt über die Mittel zur Vertilgung der Kaninchen unterrichten, um diese Bekämpfungsmittel, sobald jetzt Schnee fällt, zweckmäßig anwenden zu können.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 Gpf., von 10 Stück an 5 Gpf., von 100 Stück an 4 Gpf.) auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Flugblattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## 35 Pferde. 35

### Die Ostpreußen-Schau 1925 in Berlin.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen veranstaltet ihre große Schau und Auktion ausgewählter edler ostpreußischer Pferde wiederum während der landwirtschaftlichen Woche im Februar im Zirkus Busch in Berlin. Von den ostpreußischen Züchtern war das Beste ihrer Zuchten dazu angemeldet, zusammen 500 Pferde an der Zahl! Die Landwirtschaftskammer hat etwa 100 davon ausgewählt, das Allerbeste vom Besten!

Jährlich sind auf dieser Versteigerung Pferde in die Welt gegangen, welche die deutsche Pferdezucht zu hohen Ehren brachten: Piccolomini, verkauft Februar 1921 (Aussteller: Dr. Graf Lehndorff-Preyl), Olympiade-Dressur-Sieger Paris 1924; Austerlitz, verkauft Februar 1922 (Aussteller: Heyser-Degimmen), Gewinnerin größter Materials- und Eignungsprüfungen, gewann auf dem Novemberturnier in Berlin die Materials-Siegerklasse, sie erhielt ferner noch den 2. Preis in der Reitpferde-Siegerklasse und gewann mit dem Februar 1923 verkauften Arnulf (Aussteller: Krebs-Kl. Darkehmen), zusammen die Paarklasse, Arnulf gewann ferner die Damenpferde-Eignungsprüfung (schwere Pferde), und die Reiterinnen-Neulingsklasse und kam auf folgende Plätze: Materialsprüfung für 5—6jährige Reitpferde 2. Preis, Dressurprüfung Kl. L. 4. Preis; Aristokrat, verkauft Februar 1923 (Aussteller: Hagen-Pogrimmen), Eignungsprüfung für Reitpferde 3. Preis.

Von den jungen im Februar 1924 verkauften Pferden belegte bei 5 Starts 5 Plätze: Gaudeamus (damaliger Verkäufer war die Vereinigung ostpr. Pferdezüchter, Insterburger Tattersall A. G.) Reitpferde-Neulingsklasse 4. Platz, Paarklasse 6. Platz, Damenpferde-Neulingsklasse 5. Platz, Materials-Neuligsklasse 3. Platz, Materialsprüfung für 4jährige Reitpferde 4. Platz.

Auf der bevorstehenden Februarauktion 1925 kommt Ned III zum Verkauf. (Aussteller: Heyser-Degimmen). Ned III gewann bereits auf dem Novemberturnier in Berlin die Eignungsprüfung für Reitpferde (schwere Pferde) und belegte folgende Plätze: Preis des Landwirtschaftsministeriums, schwere Pferde 2. Preis, großer Züchterpreis, schwere Pferde 2. Preis, Materialsprüfung für 4jährige Reitpferde, schwere Pferde 4. Preis, Jagdspringen Kl. A. 4. Preis.

Was diese Preise zu bedeuten haben, das kann ein jeder ermessen, der sich vor Augen führt, daß auf dem Turnier 1100 Pferde bei 3800 Starts um den Sieg stritten!

Das Verzeichnis der Pferde, die im Zirkus Busch in Berlin zur Versteigerung gelangen, erscheint Anfang Januar und ist von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Beethovenstraße 24/26 zu beziehen.

## 36 Rindvieh. 36

### Zuchtviehauktion in Insterburg.

Eine Zuchtviehauktion größten Stils ist die 51. Auktion des Herdbuchvereins für das schwarzweiße Tieflandrind in Ostpreußen, welche am 15. und 16. Januar 1925 in der Insterburger Auktionshalle stattfindet, kommen doch nicht weniger als ca. 400 tragende Sterken und junge Kühe, sowie 70 sprungfähige Herdbuchbullen zum Verkauf. Der Auktionskatalog ist vom 2. Januar ab gegen Einsendung von 1.00 Mk. zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Herdbuchvereins, Insterburg, Wilhelmstraße 7.

## 40 Schweine. 40

### Schweinezucht.

#### Ruhlsdorfer Lehrgang.

Die Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow, hat in der Zeit vom 12. bis 14. Juni ihren 2. Lehrgang für praktische Landwirte abgehalten. Es nahmen 56 Personen, darunter drei Damen teil; Brandenburg war mit 23, Schlesien mit 8 und die übrigen Provinzen waren mit je einigen Teilnehmern vertreten. Unter den Besuchern befanden sich 18 Besitzer, 31 Administratoren und Inspektoren, sowie 7 Schweinemeister. Aus dem Bericht bitten wir zu ersehen, welchen großen Wert man in Deutschland auf eine gute theoretische Ausbildung in der Schweinezucht legt. Wir empfehlen unseren Landwirten, an späteren Kursen teilzunehmen. Der Direktor der Ruhlsdorfer Versuchswirtschaft für Schweinezucht ist Herr Direktor Müller, der lange Jahre erfolgreich in B i r n b a u m, zeitweise auch in Posen an der Landwirtschaftskammer wirkte, und dadurch vielen Landwirten persönlich und vielen Lesern unseres Blattes durch seine Aufsätze bekannt ist.

Der Lehrgang wurde vom Regierungsrat Dr. Gerriets, Berlin, im Auftrage des Preußischen Landwirtschaftsministeriums und des Verwaltungsrats eröffnet. Der 2. Geschäftsführer, Administrator Dr. Grosse, Großbeeren, hatte die Leitung des Lehrganges übernommen. Der Leiter der Versuchswirtschaft, Direktor Müller, hielt einen einleitenden Vortrag über Aufgaben und Einrichtung der Versuchswirtschaft, woran sich deren eingehende Besichtigung schloß. Am Nachmittag erstattete Geheimrat Prof. Dr. Lehmann, Göttingen, einen zweistündigen, außerordentlich klaren Vortrag über die Grundlagen der Fütterung, sowie die Zusammensetzung und den Wert der einzelnen Futtermittel und deren Zubereitung. Im Anschluß hieran fand eine Besichtigung der Fütterung der Schweine — vorhanden sind zurzeit etwa 400 Schweine — in den verschiedenen Ställen statt. — Am 2. Tage wurde gezeigt, wie Schweine auf leichte Weise zu wiegen sind,

Sauferkel wurden tätowiert und den Tierchen die Eck- und Backenzähne abgekniffen (damit sie das Gesäuge der Mutter nicht verletzen). Der Lehrschweinemeister kastrierte einen alten Eber und zeigte die Kastration weiblicher Ferkel. Im Anschluß daran hiel Prof. Dr. Franz Lehmann, Göttingen, einen zweistündigen Vortrag über die Mast der Schweine. Besonders lehrreich war die Erläuterung der von ihm durchgeführten fundamentalen Schnellmastversuche. Eine ausgedehnte Besprechung zeugte davon, welch großen Beifall Lehmanns Vorträge gefunden haben. — Am Nachmittag nahmen die Teilnehmer einen Vortrag über Weide und Weidebetrieb vom Wirtschaftsleiter entgegen. Dann ging es zur Besichtigung der Weide und der weidenden Tiere hinaus. — Am 3. Tag hielt Prof. Dr. Nachtsheim, Berlin, Landwirtschaftliche Hochschule, einen kurzen Vortrag über Vererbungsversuche bei Schweinen. In anschaulicher Weise zeigte er zahlenmäßig, wie die Vererbung der Zitzenzahl seitens der männlichen und weiblichen Zuchttiere vor sich geht. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lindenau, Berlin, Preußisches Landwirtschaftsministerium, gab in seinem Vortrag über Krankheiten, insonderheit Seuchen der Schweine, und in der anschließenden lebhaften Besprechung wertvolle Hinweise für die Vorbeuge und Bekämpfung der zahlreichen Schweinekrankheiten. Hierauf folgte ein längerer Vortrag über die Fütterung der einzelnen Altersklassen unter Berücksichtigung der in der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf von Direktor Müller durchgeführten Versuche und gemachten Beobachtungen. Der Kursus schloß mit einem Vortrag über Stallbau, Haltung und Pflege der Schweine, sowie Züchtung und Zuchtbuchführung vom Assistenten der Versuchswirtschaft, Diplomlandwirt Schwarz, Ruhlsdorf.

Auch dieser Kursus hat den Beweis erbracht, daß es erforderlich ist, den praktischen Landwirten an einigen Tagen die neueren Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Schweinezucht vor Augen zu halten.

## Vorsicht beim Belegen frischgekalkter Ställe mit Schweinen.

Der Leiter eines Schlachthofes berichtet über die Ätzwirkung mit Kalkmilch getünchter Schweinebuchten folgendes: An einem Donnerstag nachmittag wurden auf dem hiesigen Schlachthof mehrere Schweineställe mit Kalkmilch getüncht. Stroh wurde zunächst nicht hineingelegt, da die Flüssigkeit erst auftrocknen sollte. In der Nacht zum Freitag kamen gegen 11 Uhr Schweine an. Diese wurden in die frischgekalkten Ställe auf den blanken Erdboden gelegt, obwohl andere gestreute Stallungen frei waren. Die Folgen dieser Fahrlässigkeit des Nachtwächters und Fuhrknechtes waren leider recht unangenehme. Morgens kam der betreffende Viehhändler zu mir und berichtete, die Mehrzahl seiner Schweine sei infolge des Kalkens verbrannt. An den gebrühten Schweinen zeigten sich tatsächlich alle Erscheinungen und Stadien der Verbrennung bzw. Ätzwirkung. Natürlich waren die Teile der Haut, welche beim Liegen ständig mit dem Fußboden in Berührung kommen (Bauch, Schinken), am schwersten getroffen; handtellergroße Flächen waren in graublaue, abgestorbene, verschorfte Massen verwandelt. Andere Stellen zeigten intensive Rötung bis ins Fettgewebe. Die am leichtesten mitgenommenen Hautpartien wiesen nur rote Stippen auf. Infolge Entfernung der krankhaft veränderten Schwarte wurden die Schweine stark entwertet. Den Schaden hat der Händler allein getragen, da er nach Besprechung mit mir einsah, daß sein Fuhrknecht ebensoviel Schuld habe wie der Nachtwächter. Ob die Schlachthofverwaltung überhaupt haftpflichtig gewesen wäre, ist wohl zum mindesten zweifelhaft. Aus praktischen Gründen und solchen des Tierschutzes mahnt dieser Fall aber doch wohl zur Vorsicht und verdient, veröffentlicht zu werden

## 41 Steuerfragen. 41

### Versteuerung der Miet- und Pachtverträge.

Das Akzisenamt erinnert daran, daß alle mündlichen und schriftlichen Pacht- und Mietverträge über bewegliche und unbewegliche Gegenstände dem Mietstempel im Sinne des Stempelgesetzes unterliegen.

Zwecks Verstempelung muß bis zum 31. Januar jeden Jahres, also auch wieder im kommenden Jahre, ein Verzeichnis der im Vorjahre (1924) bestehenden Miet- und Pachtverträge dem zuständigen Inspektorat der Finanzkontrolle auf vorgeschriebenem Muster eingereicht werden. Das Muster erhält man auf dieser Behörde. Die Einreichung des Verzeichnisses liegt den Vermietern und Verpächtern ob.

## 46 Vereinswesen. 46

### Bauernverein Kiszkowo.

Am 11. Januar 1925, nachm 4 Uhr, Sitzung im Lokale Wenge. Vortrag eines Herrn aus Posen.

Am 4. Januar 1925, nachm. 3½ Uhr in Szamocin, Vortrag des Geschäftsführers.

Am 6. Januar 1925, nachm. 3 Uhr in Budziszewko, Vortrag des Gartenbaudirektors Reissert.

Am 10. Januar 1925, nachm. 5 Uhr in Tarnowko, Vortrag des Geschäftsführers, anschließend Vergnügen.

Am 9. Januar 1925, nachmittags 4½ Uhr in Margonin, Vortrag des Wiesenbaumeisters Plate.

Meine Sprechtage im Januar finden wie folgt statt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Am | 2. | Januar | in | Ostrzeszow, im Schützenhaus | von 9—2 | Uhr. |
| „ | 5. | „ | „ | Ostrów, b. Lepakowski, Kaliska 5 | „ 8—1 | „ |
| „ | 12. | „ | „ | Ostrów, b. Lepakowski, Kaliska 5 | „ 8—1 | „ |
| „ | 14. | „ | „ | Kępno, b. Grützmacher | „ 10 2 | „ |
| „ | 15. | „ | „ | Ostrzeszow, im Schützenhaus | „ 9—2 | „ |
| „ | 19. | „ | „ | Ostrów, b. Lepakowski, Kaliska 5 | „ 8—1 | „ |
| „ | 26. | „ | „ | Ostków, b. Lepakowski, Kaliska 5 | „ 8—1 | „ |
| „ | 28. | „ | „ | Kępno, b. Grützmacher | „ 10—2 | „ |
| „ | 29. | „ | „ | Ostrzeszow, im Schützenhaus | „ 9 2 | „ |

Ponwitz.

## 51 Zucker und Zuckerfabriken. 51

### Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaft.

Die Frage, ob heute intensiv oder extensiv gewirtschaftet werden soll, bedarf aus volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Gründen dringend der Klärung. Das Dunkel, in das diese Frage heute gehüllt ist, verursacht in der Betriebsorganisation und Betriebsführung, ja in allen wirtschaftlichen Fragen überhaupt eine Unsicherheit und Ziellosigkeit, die die größten Gefahren für den einzelnen wie für die Gesamtheit in sich birgt.

Insbesondere ist es das Problem des Hackfruchtbaues und hier wieder in erster Linie des Zuckerrübenbaues, das die Gemüter bewegt.

Gemeinsam vom Deutschen Landwirtschaftsrat und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist eine grundlegende Untersuchung über die Rentabilität des Zuckerrübenbaues in Angriff genommen worden, um die Unterlagen für die Beurteilung der intensiven Wirtschaftsform zu schaffen.

Der erste Teil dieser Untersuchung wird Mitte Dezember dieses Jahres veröffentlicht werden. Er umfaßt die Betriebsverhältnisse des Zuckerrübenbaues in der Vorkriegszeit.

Die Untersuchung erstreckt sich an Hand von Buchführungsergebnissen auf die wichtigsten Rübenbaugebiete Ost-, Mittel- und Norddeutschlands und bringt eine eingehende Darstellung des Einflusses des Zuckerrübenbaues auf Betriebsorganisation und Betriebsführung, auf Ernteerträge und Betriebsergebnisse der Jahre 1910/11—1913/14.

Die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit soll und muß den Ausgangspunkt bilden für die Beurteilung der heutigen Betriebsverhältnisse. Ohne eingehende Klärung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse einer wirtschaftlich normalen Zeit ist es unmöglich, die Erscheinungen einer wirtschaftlich durchaus umgestellten, einer wirtschaftlich anormalen Zeit verstehen und bewerten zu können. Wurde schon vor dem Kriege der Mangel an betriebswirtschaftlichem Zahlenmaterial schmerzlich empfunden, so tritt heute dieser Mangel aufs schärfste in Erscheinung. Überall sucht man auf die in der Vorkriegszeit gesammelten Erfahrungen zurückzugreifen, ohne dies jedoch durchführen zu können, da diese Erfahrungen überwiegend nur gefühlsmäßig, nicht zahlenmäßig und vor allem nicht systematisch verarbeitet worden waren. Die vorliegende Arbeit hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Zuckerrübenwirtschaft der Vorkriegszeit zahlenmäßig darzustellen und damit einen Teil der Unterlagen zu schaffen für die im zweiten Teil der Untersuchung durchzuführende Beurteilung des Zuckerrübenbaues in der heutigen Zeit.

Das in der Untersuchung zusammengestellte Material ist von gleicher Bedeutung für den praktischen und wissenschaftlichen Landwirt, für die landwirtschaftlichen Verbände, für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und für die Zuckerindustrie. Die Untersuchung bringt in anschaulicher Weise das Zahlenmaterial, das bisher von allen beteiligten Kreisen so vermißt wurde.

Der Bezug der Veröffentlichung über die „Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften", die etwa 80 Seiten umfaßt und voraussichtlich 2—3 Mark kosten wird, kann nur empfohlen werden. Bestellungen sind möglichst umgehend an den Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin W 57, Winterfeldtstraße 37, zu richten. (D. L. R.)

## Bilanzen.

### Bilanz am 31. Dezember 1923.

| Aktiva: | | ℳ |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 543 020 |
| Geschäftsguth. bei Spar- u. Vorschußverein Nakło | | 300 000 |
| Guthaben in lb. Rechnung | | 7 780 |
| Anlage | | 1 |
| Summe der Aktiva | | 850 801 |
| **Passiva:** | ℳ | |
| Geschäftsguthaben der Genossen | 73 900 | |
| Stromschuld | 776 901 | 850 801 |

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 26 Zugang: — Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 26 (662

Elektrizitäts-Verwertungs-Genossenschaft
Spółdzielnia z odpow. ogr.
zu Radziex.

Schulze. Marwitz.

### Bilanz am 31. Dezember 1923.

| Aktiva: | | ℳ |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 1 534 783 |
| Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen | | 6 000 |
| Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen | | 6 302 650 |
| Wertpapiere | | 1 |
| Guthaben in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse | | 12 948 000 |
| Summe der Aktiva | | 20 791 384 |
| **Passiva:** | ℳ | |
| Geschäftsguthaben der Genossen | 1 555 | |
| Reservefonds | 17 165 | |
| Betriebsrücklage | 16 804 | |
| Spareinlagen | 21 245 642 | 21 281 166 |
| Mithin Verlust | | 489 782 |

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 125 Zugang: 4. Abgang: 34. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 95. (663

Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpow. nieogran. zu Rojewice.

E. Zühlke. R. Kaps.



## Obwieszczenie.

W tut. rejestrze spółdzielni pod nr. 15 odnośnie do sp. „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft sp. zap. z ograniczoną odpow. w Barcinie" zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 7. XI. 24. podwyższono udział z 5000 mk. na 200 zł na który należy wpłacić w przeciągu pół roku 50 zł. Każdy członek musi objąć przynajmniej jeden udział. Może on i więcej nabyć jednakowoż najwyższa liczba udziałów które nabyć może jeden członek wynosi sto. Wypowiedzenie pojedyńczych udziałów jest dozwolone.

Członek zarządu Karol Gross się wyprowadził, w miejsce jego został wybrany Emil Spitzer w Wolic.

Łabiszyn, dnia 17. grudnia 1924. (660

Sąd Powiatowy.

W tut. rejestrze spółdzieczym pod l. 13 odnośnie do „Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Królikowie" zapisano dziś, że w miejsce ustępującego Adolfa Wolfa wybrano do zarządu rolnika Jędrzejewskiego z Ciężkowa.

Szubin, dnia 7. listopada 1924. (666

Sąd Powiatowy.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 70 „Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną, Osieczna". Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 9. listopada 1924 r. podwyższono udział na 500 zł, z których wpłacić należy 50 zł w ratach miesięcznych po 5 zł. W miejsce zmarłego członka zarządu, Henryka v. Heydebrand starszego wybrano do zarządu właściciela dóbr rycerskich Henryka v. Heydebrand und der Lasa młodszego w Osiecznie.

Leszno, dnia 13. grudnia 1924. (659

Sąd Powiatowy.

Am 11. d. Mts. verstarb Herr

## Bruno Hoffmann

**zu Śmigiel**

Der Verstorbene hat als Geschäftsführer der Deutschen landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Śmigiel — von deren Gründung im Jahre 1902 an — sowie auch als Mitglied des Verbandsausschusses und des Vorstandes der Provinzial-Genossenschaftskasse mit großem Eifer im Genossenschaftswesen gearbeitet. Durch seine Zuverlässigkeit und sein offenes, gerades Wesen hat er sich zahlreiche Freunde erworben.

Wir beklagen sein frühes Ableben und werden sein Andenken in Ehren halten.

**Der Vorstand**
**des Verbandes landw. Genossensch. in Westpolen.**
**Vorstand u. Aufsichtsrat**
**der Provinzial-Genossenschaftskasse.** 661

Am Sonntag, dem 28. Dezember, verschied nach schwerem Leiden der frühere Rendant der Spar- und Darlehnskasse Sienno, der Besitzer

## Herr Julian Galler

im 62. Lebensjahre.

Der Verstorbene hat 12 Jahre hindurch dem Verein seine Kraft als Rendner gewidmet und dieses Amt mit größter Gewissenhaftigkeit verwaltet. Wir werden diesem braven Manne stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sienno, den 29. Dezember 1924.

**Der Vorstand und Aufsichtsrat.**



## Für Haushaltungs- u. Kochkurse in der Provinz

wird zuverlässige Persönlichkeit zur selbständigen Leitung **gesucht.** Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Nr. **684** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.



## Landwirtssohn,

17 Jahre alt, polnisch sprechend, mit höherer Schulbildung (Einjährigenzeugnis) **sucht Stellung zu sofort als**

## Eleve

auf einem Gut. Angebote an **Hermann Schneider, Śmigiel.**

## Suchen

für besseren und tüchtigen Landwirtssohn, evangl., mit polnischen Sprachkenntnissen der am 1. 12. einjähr. Militär-Dienstzeit beendet hat, zum **1. Januar 1925 evtl. auch später**

**Stellung als landwirtsch. Beamten**
**unter Leitung des Chefs.**
Familienanschluß erwünscht. (656
**Landwirtsch. Kreisverein Wirsitz.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.